



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Martin Habersaat
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher Kinder-
schutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 09. Juni 2023

Stellungnahme des DKSB LV SH zum Fachgespräch zum Thema Schulpflicht, Absentismus, Kindeswohl

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband bedankt sich für die Einladung zum Fachgespräch am 08.06.23 zum Thema „Schulpflicht, Absentismus, Kindeswohl“. Ergänzend zum Fachgespräch senden wir Ihnen folgende Stellungnahme mit Bezug auf das Konzept zum Schulabsentismus des Bildungsministeriums, auf den Absentismusfall im Kreis Ostholstein sowie auf die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen.

Stellungnahme:

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Kinder haben ein Recht auf Bildung und Bildung hilft Ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Eine Schulpflicht garantiert aber nicht nur den Zugang zu Bildung, sondern auch zu einer umfassenden Teilhabe am sozialen Leben vor Ort und, falls nötig, auch zu Schutz und Hilfe. Eine Schulpflicht ist daher auch ein wichtiger Baustein für das Kindeswohl.

KONZEPT ZUM SCHULABSENTISMUS

Das Konzept definiert aus Sicht des Kinderschutzbundes die verschiedenen Aspekte von Schulabsentismus in sinnvoller Weise.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Der Kinderschutzbund bewertet es als positiv, dass

- laut Konzept das Fernbleiben vom Unterricht immer auf eine Problemlage hinweist, für die Schüler*innen Hilfe benötigen;
- die Verhinderung von Schulabsentismus als pädagogische Aufgabe verstanden wird. Dabei wird zutreffend darauf hingewiesen, dass schulabstinente Jugendliche sehr häufig bereits im Grundschulalter Probleme im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung zeigen;
- Schulen aufgefordert werden, ein Konzept gegen Schulabsentismus zu erarbeiten;
- eine wissenschaftliche Erhebung zum Ausmaß des Problems geplant ist, da bisher keine landesweite Erhebung von Daten zum Schulabsentismus erfolgt.

Was ist aber mit den Kindern und Jugendlichen, die über die im Konzept beschriebenen Möglichkeiten und Handlungswege nicht erreicht werden? Wie kann der Prämisse „Kein Kind darf verloren gehen“ Rechnung getragen werden?

Der Kinderschutzbund sieht kritisch, dass

- primär Eltern und Schüler*innen als alleinige Ursache für Absentismus in den Blick genommen werden, nicht aber auch die Schule selbst.

Der Kinderschutzbund weist daher auf vier weitere mögliche Gründe für Schulabsentismus hin, für die Schule als Lern- und Lebensort ganz oder teilweise die Verantwortung trägt:

- Angst und Schuldruck

Angst, Schuldruck und psychische Probleme nehmen bereits im Grundschulalter zu. Laut IQB-Bildungstrend 2021 erleben 57 Prozent der Schüler*innen am Ende der Grundschulzeit im Fach Deutsch eine mittlere oder hohe Ängstlichkeit und im Fach Mathematik sogar 60 Prozent, darunter insbesondere Mädchen (64 %) – akuter Handlungsbedarf ist offensichtlich. Es gibt unterschiedliche Gründe für die Entwicklung von Ängsten und Schuldruck. Neben dem elterlichen Umfeld kann auch das Verhalten der Lehrkräfte dazu beitragen, z. B. durch abwertendes oder demütigendes Verhalten oder zu großen Leistungsdruck. Die frühe Vergabe von Ziffernoten dürfte bestehende Ängste der Kinder vor Leistungsversagen noch erhöhen. Der Kinderschutzbund wiederholt daher seine Forderung, an Grundschulen auf Ziffernoten zu verzichten.

- Unzureichende Qualität des Unterrichts

Nicht nur Unterricht, der Schüler*innen überfordert und Druck sowie Ängste auslöst, kann zum Fernbleiben vom Unterricht führen. Sondern auch didaktisch und inhaltlich unzureichender Unterricht, der Langeweile und Interesselosigkeit auslöst, kann für einige Schüler*innen ein Grund sein, die Schule nicht oder nicht regelmäßig zu besuchen.

- Fehlende Kompetenzen von Lehrkräften im Umgang mit Schüler*innen und Eltern

Lehrkräfte benötigen Kompetenzen, um die Bindung zu Schüler*innen zu stärken und auf Kinder und Jugendliche zuzugehen, die bereits lange fehlen sowie um erfolgreich Schüler*innen und Elterngespräche zu führen. Fehlen einer Lehrkraft diese Kompetenzen, muss es für sie Möglichkeiten geben, sich Unterstützung zu holen bzw. sie ihr aktiv anzubieten. Es muss alles getan werden, damit das betroffene Kind die erforderliche Hilfe erhält.

- Mangelnde Beteiligung

Für Schüler*innen, die nicht das Gefühl haben, sich in den Schulalltag einbringen zu können, bleibt Schule häufig eine „fremde Welt“, Schule wird nicht als der eigene Ort begriffen. Daher fordert der Kinderschutzbund, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Schule weiter zu stärken. So sollten bereits in Grundschulen Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit auch hier Schüler*innen – gemäß ihres Entwicklungsstandes – z.B. an Klassenkonferenzen beteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund muss die Schule wirksame Interventionen ableiten:

Ein Konzept für Schulabsentismus muss aus Sicht des Kinderschutzbundes notwendig auch das System Schule selbst, seine Strukturen und die agierenden Fachkräfte wie Lehrkräfte, Schulleitungen und ihre Kompetenzen mit in den Blick nehmen. Dieser Teil wäre aus Perspektive des Kinderschutzbundes notwendig zu ergänzen.

Hilfe und Unterstützung durch Jugendhilfe etc. wird von Schule oft sehr spät angefragt. Es ist notwendig, Schule und Jugendhilfe noch enger zu vernetzen, damit Unterstützung für Kinder früh(er) erfolgen kann. Darüber hinaus ist es im Sinne der Prävention von Absentismus sinnvoll, direkt an der Schule Probleme frühzeitig erkennen und gegensteuern zu können. Lehrkräfte können dies aber nicht allein leisten. Der Kinderschutzbund fordert daher – neben einer engeren Vernetzung von Schule und Jugendhilfe – die verschiedenen Professionen wie Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen, Schulbegleitungen, Schulpsycholog*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, etc. an den Schulen flächendeckend zu multiprofessionellen Teams auszubauen.

ABSENTISMUSFALL IM KREIS OSTHOLSTEIN – SCHULPFLICHT: RECHT AUF BILDUNG UND TEILHABE

Im Falle von Absentismus im Kreis Ostholstein, über den in der Presse ausführlich berichtet wurde, haben die im Konzept des Bildungsministeriums beschriebenen Maßnahmen offensichtlich nicht gegriffen und stoßen die Handlungsempfehlungen an ihre Grenzen.

Wenn Eltern ihren Kindern durch absichtlichen Schulabsentismus Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten entziehen, ist das eine Gefährdung des Kindeswohls.

Bußgeldzahlungen sind sicher kein taugliches Mittel, um eine Schulpflicht durchzusetzen, wie sich auch im Fall im Kreis Ostholstein zeigt. Sollten Eltern einem Kind nachhaltig den Schulbesuch verweigern – etwa aus weltanschaulichen Gründen – und keinerlei Bereitschaft zu einem Gespräch mit der Schule zeigen, muss ggf. ein Familiengericht tätig werden, um über das Wohl des Kindes zu entscheiden.

BESCHULUNG HEIMKINDER- RECHT AUF BILDUNG: SCHULPFLICHT FÜR ALLE KINDER

Aus Sicht des Kinderschutzbundes gehört die bisher fehlende Schulpflicht für alle Kinder in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit zum Thema Schulabsentismus. Es bleibt unverständlich, dass es für Kinder und Jugendliche, die in Schleswig-Holstein in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe leben, ohne ihren ersten Wohnsitz hier zu haben, keine allgemeine Schulpflicht gibt.

Nach dem derzeitigen Schulgesetz heißt es lediglich: Kinder, und Jugendliche, die in Schleswig-Holstein in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung leben, ohne ihren ersten Wohnsitz hier zu haben, **können** öffentliche Schulen im Lande besuchen.

Eine solche Gesetzesgrundlage, die eine Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern rechtfertigt, ist nicht länger tragbar: Der möglichst umgehende Besuch einer öffentlichen Schule ist insbesondere für Kinder und

Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe unverzichtbar – für eine umfassende Teilhabe am sozialen Leben vor Ort; aber auch für ihren Schutz. So wird die notwendige Integration der Kinder aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen am sozialen Leben vor Ort gewährleistet und einer möglichen Ausgrenzung, Stigmatisierung oder Isolation entgegengewirkt.

Schleswig-Holstein ist eines der letzten Bundesländer, in dem die Schulpflicht für Kinder, die zwar nicht ihre meldepflichtige Wohnung, aber ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ im entsprechenden Bundesland haben, noch nicht vollständig besteht. Das Ziel sollte sein, hier nicht länger das Schlusslicht zu bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns
Landesvorsitzende

Werner Klein
Beisitzer im Landesvorstand